

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „alias“ vom 30. Juni 2015 22:30

Jedes Verhalten eines Schülers, das in die Schule hinein wirkt und den Erziehungsauftrag oder Mitschüler gefährdet, kann - und muss - von der Schule beachtet und zum Schutz der Kinder auch geahndet werden.